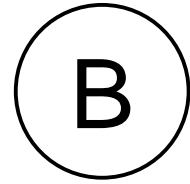


Anlage 5

(zu § 23)



Gemeinde:

Pol. Bezirk:

Wahlsprengel:

..... Straße

Hausnummer

Stimmkarte

ausgestellt von der Gemeinde

auf Grund der Eintragung in der Stimmliste (Ifd.Nr.)

für

Familien- und Vorname:

geboren am

Die genannte Person ist berechtigt, ihr Stimmrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie in der Stimmliste eingetragen ist, auszuüben. Bei Ausübung des Stimmrechts ist neben dieser Stimmkarte auch noch eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Identität der oder des Abstimmenden mit der in dieser Stimmkarte genannten Person ergibt.

Diese Stimmkarte ist der Abstimmungs-/Befragungsbehörde zu übergeben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Stimmkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

....., am

Die Bürgermeisterin:

Der Bürgermeister:

.....

(Unterschrift und Amtssiegel)